

Auftrag

an die
Stadtwerke Mössingen
Freiherr-vom-Stein-Str. 18
72116 Mössingen

zur Montage des/der

- Hausanschlusses an die öffentliche Wasserversorgung**
- Abänderung der Wasserhausanschlussleitung**
- Bauwasseranschluss**
- Oberteil am Hauptabsperrventil austauschen**
- Sonstiges:** _____



Wasserversorgung

Susanne Rilling
Tel: 07473/370-413
Fax: 07473/370-55413
E-Mail: s.rilling@moessingen.de

Anschlussgrundstück:

.....
Straße – Flurstück Nr.

Grundstückseigentümer bzw. Rechnungsanschrift

.....
E- Mail

.....
Vor- und Zuname / Firma

.....
Telefon-Nr.

.....
Straße, Hausnr.

.....
PLZ, Ort

Die **Tiefbauarbeiten** werden ausgeführt durch Firma:

.....
Firmenbezeichnung

.....
Telefon-Nr.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung für das oben genannten Grundstück soll voraussichtlich in der Zeit vom bis entsprechend der Wasserversorgungssatzung vom 10.04.2000 nach DIN 1988 erfolgen. Die Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Wasserhausanschluss grundsätzlich nur von den Stadtwerken erneuert, verändert, beseitigt oder hergestellt wird. Vor dem Eindecken des Grabens ist die Wasserleitung von einem von den Stadtwerken beauftragten Vermessungsbüro einzumessen.

Welche Entnahmestellen sind vorhanden bzw. geplant?

..... Badewanne Dusche Spültische Waschmaschine
Handwaschbecken Waschtische Schlauchhähnen WC / Spülkasten
..... WC / Druckspüler Spülmaschine VS.....L/S – Beim Installateur anfragen

Wie viel Volumen hat das Bauobjekt (umbauter Raum)?cbm / **Massivbauweise** **Fertigbauweise**

Der Auftrag ist mit Lageplan bei den Stadtwerken einzureichen.

Der Wasserhausanschluss kann erst nach Eingang dieses Auftrags von den Stadtwerken Mössingen hergestellt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

Nur von Unternehmen zu beantworten:

Nach § 13b UStG ist der Hausanschlusskunde Steuerschuldner der Umsatzsteuer, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr.4 UStG erbringt (Schreiben des Bundesministerium der Finanzen v. 31.03.2004, IV D 1-S 7279-107/04). Soweit diese Voraussetzungen erfüllt sind, schuldet der Hausanschlusskunde die Umsatzsteuer als eigene Steuerschuld. In diesem Fall sind wir verpflichtet eine Rechnung auszustellen, die auf diese Verpflichtung hinweist.

Wir bitten aus diesem Grund um Beantwortung folgender Frage:

Sind Sie ein Unternehmer der nachhaltig Leistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG erbringt?

Ja

Nein

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist nur dann möglich, wenn Sie uns diese Frage wahrheitsgemäß beantwortet haben. Sollten Sie im Unklaren sein, ob dies für Sie zutrifft, besteht die Möglichkeit dies mit Ihrem Steuerberater oder dem für Sie zuständigen Finanzamt abzuklären.

.....
Datum

.....
Unterschrift Bauleistender / Unternehmer